

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662
51606 Gummersbach

schü/61
24.03.2010
Frau Schürmann
1317
87- 6312
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.02.2010 haben Sie zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich die L 307 im Satzungsbereich z.T als so genannte „freie Strecke“ darstellt und die Erschließung von Baugrundstücken zur freien Strecke nicht gestattet ist. Darüber hinaus weisen Sie darauf hin, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art, sofern sie den Straßenverlauf der L 307 betreffen, zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und nicht gestattet werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken